

Winterhude 28  
v. 26. 3. 68

B e g r ü n d u n g

**Archiv**

I

Der Bebauungsplan Winterhude 28 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Juli 1967 (Amtlicher Anzeiger Seite 893) öffentlich ausgelegen.

II

In dem nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltenden Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) liegt der Braamkamp in einem Wohnbaugebiet. Der Jahning und die Ohlsdorfer Straße sind als wichtige Verkehrsstraßen hervorgehoben.

III

Der größte Teil des Plangebiets ist bereits Straßenfläche. Die Randflächen werden zur Zeit als Vorgärten genutzt.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die Flächen für eine Verbreiterung des Braamkamp und die Durchführung seiner geplanten westlichen Verlängerung bis zur Güterumgehungsbahn zu sichern.

In Entwicklung aus dem Aufbauplan soll der mittlere Straßenring westlich vom Jahning nicht über den Straßenzug Ohlsdorfer Straße - Winterhuder Marktplatz - Hudtwalckerstraße - Indolfstraße - Heinickestraße - Eppendorfer Markt - Schöttküllerstraße, sondern über Braamkamp - Deelböge - Rosenbrook - Tarpenbekstraße zur Breitenfelder Straße geführt werden. Der Braamkamp muß daher nach Westen verlängert und, die Bahnanlagen unterquerend, an die Straße Deelböge angeschlossen werden. Um einen sicheren und flüssigen Verkehrsablauf zu gewährleisten, soll die Fahrbahn auf vier Fahrspuren ausgebaut und mit zusätzlichen Haltespuren ausgestattet werden. An den Einmündungen der Krochmannstraße und der Alsterdorfer Straße sind Abbiegespuren geplant. Außerdem sind Flächen für Omnibus-Haltestellen erforderlich. Für die Verbreiterung werden Vorgärten in Anspruch genommen. Es läßt sich dabei nicht umgehen, daß diese völlig entfallen, wenn die Straßenverkehrsflächen unmittelbar an die Bausubstanz angrenzen.

IV

Als Straßenflächen sind etwa 25 500 qm (davon neu etwa 6 000 qm) ausgewiesen. Bei der Verwirklichung des Plans müssen noch etwa 1 750 qm durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Die Straßenverbreiterungsflächen sind unbebaut. Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen; die U-Bahn (Kellinghusenstraße - Colsenzoll) und die Güterumgehungsbahn müssen unterfahren werden.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.